

Ausgabe 14 – 13. Juli 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Logistik – Management & Consulting der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 3: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang
Logistik – Management & Consulting
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 07. Juli 2022

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III – Dienstleistungen und Consulting – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 18.05.2022 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang „Logistik – Management & Consulting“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 13.06.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 08.06.2022 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Akademischer Grad	1
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	2
§ 5 Abschlussarbeit	2
§ 6 Bildung von Noten	2
§ 7 In-Kraft-Treten	2
§ 8 Übergangsregelung	3
Anlage: Studienverlaufsplan	4

§ 1 Geltungsbereich

Für den weiterbildenden MBA-Fernstudiengang Logistik – Management & Consulting gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

a) über einen deutschen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss verfügt und eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der Bereiche Betriebswirtschaft, Technologie oder Informationstechnologie nachweisen kann

oder

b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit in einem der Bereiche Betriebswirtschaft, Technologie oder Informationstechnologie absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.

(2) Bewerber*innen nach Absatz 1 b) müssen gem. § 35 HochSchG durch eine Eignungsprüfung die Gleichwertigkeit ihrer im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Die Eignung für den Masterstudiengang wird durch die Studiengangleitung oder eine von ihr beauftragte Person sowie eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzers ermittelt. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test und einem mündlichen Kolloquium. Die Eignungsprüfung ist betriebswirtschaftlich orientiert und weist einen Bezug zur Logistik auf. Die genaue Ausgestaltung der Eignungsprüfung richtet sich nach den individuellen Qualifikationen des*der Bewerber*in unter Berücksichtigung der Anforderungen des Studiengangs. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit „bestanden“ bewertet wurden. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Eignungsprüfung ist nur einmal und frühestens im Folgesemester möglich. Es sind alle Bestandteile der Eignungsprüfung zu wiederholen. Die als „bestanden“ bewertete Eignungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums für die vier unmittelbar auf die bestandene Eignungsprüfung folgenden Semester.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Logistik – Management & Consulting verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt: MBA.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit (schriftliche Abschlussarbeit inkl. Disputation) im Umfang von 22 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
- (4) Die für den Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus Anlage 1.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit beträgt
 - a) im Falle einer theoretischen Abschlussarbeit fünf Monate und
 - b) im Falle einer praktischen Abschlussarbeit sechs Monate.
- (2) Die schriftliche Masterarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen; sie kann in Absprache mit dem*der Betreuer*in in englischer Sprache angefertigt werden. Der Antrag auf Erstellung in englischer Sprache ist in den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit aufzunehmen.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Abschlussarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit und das nähere thematische Umfeld mündlich durch Diskussion reflektiert werden. Sie ist Bestandteil der Masterarbeit. Die Disputation hat in der Regel zwei Monate nach Abgabe der schriftlichen Masterarbeit stattzufinden und dauert in der Regel 30 Minuten.
- (4) Die Note der Abschlussarbeit setzt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (18 Credits) und der Bewertung der Disputation (4 Credits) zusammen. Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 80 Prozent aus der endgültigen Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 20 Prozent aus der Note für die Leistung in der Disputation. Die Abschlussarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

§ 6 Bildung von Noten

Abweichend von § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht die Masterarbeit mit dem doppelten Gewichtungsfaktor in die Gesamtnote für das Studium ein.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang „Logistik – Management & Consulting“ mit amtlicher Bekanntmachung vom 23.10.2014, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 21.10.2020, außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

Abweichend von § 7 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im MBA-Studiengang "Logistik – Management & Consulting" aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung vom 23.10.2014, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 21.10.2020, geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 23.10.2014 wird letztmals im Wintersemester 2025/26 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 07.07.2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Birgit Angermayer
Dekanin des Fachbereichs III der
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage: Studienverlaufsplan

Semester gemäß Studien- beginn		Modul Nr.	Modul/Studieninhalte	Credit Points je Mo- dul	Prä- senz- tage ² je Mo- dul	Workload ³			Prü- fungs- art
						Gesamt	da- von Prä- senz- tag	davon Selbst- stu- dium	
WS	SS								
1	1	LMC100	Forschungskompetenz	2	1	60	8	52	SL (H)
1	2	LMC110	General Management	8	1	240	8	232	P (K, H)
1	2	LMC120	Marketing & Unterneh- mensführung ¹	8	2,5	240	20	220	P (K, H)
1	2	LMC130	Controlling & Finanzie- rung/Investition ¹	8	2	240	16	224	
1	2	LMC140	Personalmanagement & Arbeitspsychologie ¹	8	2	240	16	224	
1	2	LMC150	Logistikrecht	8	2	240	16	224	P (K)
2	1	LMC210	Methoden der Logistik	12	4	360	32	328	P (K, H, M, V)
2	1	LMC220	Logistik-Consulting & Soft Skills	12	3	360	24	336	P (K, H, M, V)
3	4	LMC310	Intralogistik	12	2,5	360	20	340	P (K, H, M, V)
3	4	LMC320	Extralogistik	12	3	360	24	336	P (K)
4	3	LMC410	Logistik-Management	12	3	360	24	336	P (K, H, M, V)
4	3	LMC420	Logistik Information Ma- nagement	12	3	360	24	336	P (K, H, M, V)
5	5	LMC800	Master Thesis	22	1	660	8	652	P (A, D)
			<i>davon: Schriftliche Ab- schlussarbeit</i>	18	0	540	0	540	
			<i>davon: Disputation</i>	4	1	120	1	119	
Gesamtsumme Studiengang:				120	26	3600			

Freiwillige Zusatzveranstaltung									
5	5	LMC801	Masterandenseminar			60	4	56	V

Legende zum Curriculum MBA Logistik - Management & Consulting

1 Es ist eines der Module LMC120, LMC130, LMC140 zu belegen.

2 Ein Präsenztage entspricht acht Unterrichtseinheiten.

3 Basis des Workloads sind 30 Stunden je Credit Point.

Prüfungsarten:

P = Modulprüfung mit Note bewertet, A = Abschlussarbeit, D = Disputation, SL = unbenotete Studienleistung,

K = Klausur, H = Seminar-/Hausarbeit, M = Mündliche Prüfung, V = Präsentation/Vortrag

Das Komma zwischen Prüfungsarten bedeutet „oder“; Kombinationen von Prüfungen sind in Ausnahmefällen möglich. Die Prüfungsart der einzelnen Module wird spätestens zu Veranstaltungsbeginn durch den Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gemacht.

Impressum:

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Straße 4

D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0

Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de

Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller